Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 14 (1885)

Rubrik: Gesellschaftsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zuweisung von außerordentlichen Einnahmen schon in kurzer Zeit auf die Höhe von $1^{1/2}$ Millionen Franken und innert 8 Jahren auf die statutengemäße Höhe von Fr. 2,000,000 gebracht würde, während er nach den bestehenden Bestimmungen diese Höhe erst in 13 Jahren erreichen werde. Und da ein außerordentlicher Unglücksfall, welcher die Inanspruchnahme des Reservesondes erheischen könnte, ebensogut in den nächsten Jahren, wie erst nach 10 oder 13 Jahren möglich sei, so müsse eine rasche Aeufnung des Reservesondes für die Gesellschaft von hohem Werthe sein. Wir fügten schließlich bei, daß, wenn die Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. Juni, zufolge welchen die versügdaren Mittel der Gesellschaft um $15^{1/2}$ Millionen Franken erhöht würden, in Krast erwachsen und vollzogen sein werden, wir uns in der Lage besinden würden, dem hohen Bundesrathe ausreichende Garantien zu geben, daß die nöthigen Mittel zur Ausstührung des II. Geleises, sobald es erforderlich sein sollte, zur Verfügung stehen und daß alsdann auch die Möglichseit vorhanden wäre, in Gemäßheit des Bundesrathse beschlusses vom 27. April 1884 den Nachweis über den Besitz der Mittel für den Bau der nördlichen Zugangselinien zu leisten.

Mit Schreiben vom 23. Oktober erklärte hierauf ber Bundesrath, daß er zur Zeit auf die verlangte Wiederscrwägung nicht eintreten könne. Er gewärtige vorerst den von ihm durch seinen Beschluß vom 22. September verlangten betaillirten Nachweis über den Betrag und die Anlage des Baufondrestes, mit welchem Beschlusse er über die Verwendtung und Verwendung dieser Gelder besondere Schlußnahmen zu fassen sich vorbehalten und die Anordnung vom 3. Mai 1883 betreffend die Zinse dieser Baukapitalien (Zuwendung vom ¹/₈ an den Bau und von ²/₈ an den Betrieb) vorläusig bestätigt habe, in der Weinung, daß auch über das Kapital ohne seine Zustimmung nicht verfügt werden dürse.

Der verlangte Nachweis über den Betrag und die Anlage der vorhandenen Baukapitalien ist dem Bundesrathe unterm 13. November abhin übermittelt worden. Sine Berfügung erfolgte dis Ende des Jahres nicht. Da es hienach nicht möglich war, eine Verständigung hinsichtlich der von der Generalversammlung an die Erhöhung des Aktienkapitals geknüpften Bedingungen zu erzielen, so mußte die Emission neuer Aktien vertagt und das Haus der Herren Gebrüder S. und M. Reitzes in Wien, welches die Abnahme von 4/5 der beschlossenen Aktiensemission garantirt und dafür eine Million Franken Kaution geleistet hatte, von seiner Verpflichtung liberirt werden.

Nachbem ber Bruttoertrag der Monte Cenerelinie während zwei aufeinander folgender Jahre Fr. 20,000 per Jahr und Kilometer überschritten hatte, haben wir in Nachachtung der Vorschrift des Art. 6 lit. b des internationalen Vertrages vom 16. Juni 1879 betreffend den Bau der Cenere-Sisendahn die auf Seite 25 bezeichneten Anordnungen getroffen, damit bei der Neuaufstellung der Personentarife die durch Art. 8 des internationalen Vertrages vom 15. Oktober 1869 betreffend den Bau und Betrieb einer Gotthard-Sisendahn gewährte Zuschlagstare der Reisenden auf der Cenerelinie fallen gelassen werde.

II. Gesellschaftsorgane.

In ber Organisation ber allgemeinen Berwaltung sind im Laufe bes Berichtsjahres teine Beranderungen eingetreten.

Ueber den Personalbestand der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamten der Zenstralverwaltung haben wir zunächst zu berichten, daß die in Folge Ablauses der Amtsdauer in Austritt gekommenen Mitglieder des Berwaltungsrathes: Herren Zingg, Präsident der Direktion, in Luzern, Nationals

rath Oberst Arnold in Altdorf, Ständerath Oberst Rieter, Präsibent des Verwaltungsrathes, in Winterthur, Schuster-Burckhardt in Basel, Fürsprech Haberstich in Aarau, Regierungsrath MosersOtt in Schafshausen und Landammann Oberst Fischer in Aarau von der Generalversammlung, die Herren Wirklicher Geheimer Obers Regierungsrath Kinel in Berlin und Nationalrath Bützberger in Langenthal vom Schweizerischen Bundesrathe für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt worden sind, sowie daß die Generalversammlung die in Folge Hinschiedes des Herrn Kommerzienrath Wendelstadt in Köln ersledigte Stelle im Verwaltungsrathe durch die Wahl des Herrn Kommandeur Borgnini, Generaldirektors der adriatischen Bahnen, in Florenz, für die gleiche Amtsdauer von 6 Jahren wieder beseth hat.

Nach Vornahme dieser Wahlen ernannte die Generalversammlung für eine neue Amtsdauer Herrn Ständerrath Oberst Rieter zum Präsidenten und der Verwaltungsrath Herrn Nationalrath Karrer zum Vize-Präsidenten des Verwaltungsrathes, Herrn Zingg zum Mitgliede und Präsidenten der Direktion, Herrn Direktor Dr. Stoffel zum Vize-Präsidenten der Direktion und Herrn Ständerath von Hettlingen zum Ersatzmann der Direktion.

Zu unserm tiefsten Bedauern mussen wir, unserm nächsten Geschäftsberichte vorgreifend, hier noch des schweren Verlustes gedenken, welchen der Verwaltungsrath durch den am 2. Februar und am 18. April 1886 erfolgten Hinschied seiner so hochverdienten Mitglieder Herren Nationalrath Bützberger in Langenthal und Nationalrath Karrer in Summiswald erlitten hat.

Der Personalbestand ber höhern Beamten ber Zentralvermaltung ift im Berichtsjahre unwerändert geblieben.

Ueber die Repräsentation nach außen haben wir lediglich zu berichten, daß uns während des Berichtszjahres die präsidiale Leitung des Technikervereins der Schweizerischen Gisenbahnkonferenz übertragen war und daß wir uns am internationalen Kongreß in Brüssel, welcher sich mit den Fortschritten auf dem Gebiete des Gisensbahn-Baues und Betriebes befaßte, und im Benehmen mit den übrigen Schweizerischen Reformtarisbahnen in der deutschen Tarisfommission haben vertreten lassen.

Die in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Berhandlungen und Untersuchungen zum Zwecke ber Erweiterung bes bestehenben ober ber Herstlung eines neuen Berwaltungsgebäubes sind erheblich vorgeschritten, aber noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Während bes Berichtsjahres hat ber Berwaltungsrath in 5 Sitzungen 32 und die Direktion in 114 Sitzungen 5515 Beschlüsse gefaßt.

III. Finanzwesen.

Wir heben hier zunächst hervor, daß die diesem Berichte beigefügten Rechnungen, auf welche sich die nachsfolgenden Angaben stützen, nunmehr nach dem Schema aufgestellt sind, welches der Schweizerische Bundesrath für die von den Eisenbahngesellschaften dem Bundesrathe vorzulegenden Kechnungen durch Beschluß vom 25. November 1884 vorgeschrieben hat.